

Protokollauszug der Schulpflege Hombrechtikon
Sitzung vom 22. September 2026

044 R1.10 Voranschlag, Rechnung, Steuerfuss

Springerleistungen 2026 – Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Bei einer Schulleitung, welche in einem bis Ende August 2026 befristeten Anstellungsverhältnis angestellt war, hat sich per Ende Januar 2026 ein Arbeitszeitsaldo von 84 Stunden und ein Feriensaldo von 227 Stunden angehäuft. Eine längere krankheitsbedingte Abwesenheit im Februar 2026 verunmöglichte einen Abbau des Mehrzeiten- und Feriensaldos. Als Folge dieser Situation verfügte das Volksschulamt mit Verfügung vom 9. März 2026 eine Beurlaubung der Schulleitung. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, musste ab Februar 2026 eine Springerperson eingesetzt werden. Die Schulleitung ist im Normalbetrieb mit

100 Stellenprozenten besetzt. Das Pensum der Springerperson war mit 60 Stellenprozenten vorgesehen. Es zeigte sich jedoch rasch, dass in der Zeit der Personal- und Klassenplanung das angedachte Pensum von 60 Prozent nicht ausreichte, um die Schuleinheit in der gewünschten Qualität zu leiten. Bis Ende Schuljahr sind somit 603.5 Arbeitsstunden einer Springerperson angefallen.

Im November 2026 wird eine weitere Schulleitung krankheitsbedingt für ca. 8 Wochen ausfallen. Es wird mit einem Springereinsatz von ca. 205 Stunden gerechnet. Die Kosten sind nicht budgetiert.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss §103 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde zu ihrer Vornahme durch einen Rechtssatz, einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss verpflichtet ist und ihr in zeitlicher, sachlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum zukommt. Die Schulleitung ist gemäss §44 des Volksschulgesetzes (VSG, LS 412.100) unter anderem für die administrative, personelle und finanzielle Führung der Schule verantwortlich. Die Gemeinde ist somit durch einen Rechtssatz verpflichtet, die Aufrechterhaltung und ordnungsgemässe Funktionsfähigkeit dieser Schlüsselstelle sicherzustellen. Ihr bleibt in zeitlicher, sachlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Da der Gesamtbetrag der in diesem Beschluss als gebundene Ausgaben zu bewilligenden Kosten über dem der Schulpflege für die Genehmigung neuer Ausgaben zustehenden Maximalgrenze von CHF 150'000 (gemäss Art. 17 Gemeindeordnung, GO, SRGH 100.1) liegt, ist der Beschluss gemäss §105aGG mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen. Gegen den Beschluss steht das Rechtsmittel des Stimmrechtsrekurses zur Verfügung.

Erwägungen

Sowohl die Kompensation von angefallenen Mehrstunden wie auch die krankheitsbedingten Abwesenheiten von zwei Schulleitungen können nicht intern aufgefangen werden. Die Pensen aller Schulleitungen sind auf den normalen Schulalltag ausgerichtet und die Schulleitungen sind stark ausgelastet. Eine Übernahme von Stellvertretungen ist maximal für eine kurzfristige Notfallsituation, nicht aber für einen längeren Einsatz möglich. Eine Springerlösung ist in solchen Fällen unumgänglich. Die Firma Schulkompetenz war die einzige der angefragten Firmen, welche im gewünschten Zeitraum Schulleitungs-Springerpersonen zur Verfügung stellen konnte. Die Kosten von CHF 165 pro Stunde sind handelsüblich.

Finanzielles

In den Monaten Februar bis Juli 2026 sind folgende Kosten angefallen:

603.5 h à CHF 165.00	CHF 99'577.50
61 Fahrpauschalen à CHF 140.00	CHF 8'540.00
<u>Total exkl. MwSt</u>	<u>CHF 108'117.50</u>
MWST 8.1%	CHF 8'757.05
<u>Total inkl. MwSt</u>	<u>CHF 116'875.05</u>

In den Monaten November/ Dezember 2026 fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

202 h à CHF 165.00	CHF 33'330.00
20 Fahrpauschalen à CHF 140.00	CHF 2'800.00
<u>Total exkl MwSt</u>	<u>CHF 36'130.00</u>
MWST 8.1%	CHF 2'926.55
<u>Total inkl. MwSt</u>	<u>CHF 39'056.55</u>

Total Springerkosten im Kalenderjahr 2026 CHF 155'931.60

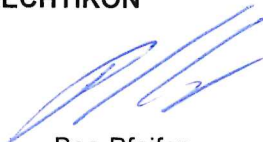
Die Schulpflege beschliesst:

1. Für Schulleitungs-Springer-Leistungen im Kalenderjahr 2026 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 156'000 gutgeheissen.
2. Der Betrag wird dem Konto 2190.3130.90 belastet.
3. Der Einsatz von Schulleitungen ist gesetzlich vorgeschrieben. Dadurch gelten die Kosten als gebundene Ausgabe.
4. Gegen diesen Beschluss kann von jeder stimmberechtigten Person innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
5. Der Beschluss ist im Einklang mit §105aGG amtlich zu veröffentlichen.
6. Mitteilung an:
 - Martin Hofer, AL Finanzen
 - RGPK (PIXAS)
 - AL Präsidiales (zur Publikation)

SCHULPFLEGE HOMBRECHTIKON



Patrick Ender
Präsident



Bea Pfeifer
Abteilungsleiterin Schule